

## Die Spitze der Bundesknappschaft München: unwillig – unfähig – feige

### Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz: Fehlanzeige Seit eineinhalb Jahren billigt die Geschäftsleitung gefährliche Körperverletzung bei Mitarbeitern

Dass nichtrauchende Arbeitnehmer ausgerechnet bei einer Krankenkasse auf Nichtraucherschutz verzichten müssen, ist eigentlich unvorstellbar. Doch die Bundesknappschaft, Dienststelle München, Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 1,4 Millionen Versicherten, lehrt alle eines Besseren: Seit Frühjahr 2003 verhindert die Geschäftsleitung die Umsetzung des § 3a Arbeitsstättenverordnung – entgegen der Aufforderungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde und deren Fachaufsicht. Die einzigen Maßnahmen, zu denen sich die Geschäftsleitung "verleiten" ließ, sind ein Rauchverbot auf den Fluren und in den Toiletten sowie ein einstündiges Rauch-

verbot in der Kantine. In den Arbeitsräumen darf ohne Einschränkung geraucht werden. Verantwortlich für die ungesetzliche Situation sind der Leiter

der Dienststelle, Heinrich Brück, und seine Stellvertreterin, die Leiterin der Personalabteilung, Heidi Kraus, eine Kettenraucherin.



Die NID hat die Geschäftsleitung erstmals Mitte Juni 2003 auf Bitten von

Mitarbeitern, die Mobbing und arbeitsrechtliche Nachteile befürchteten, aufgefordert, für rechtskonforme Zustände zu sorgen. Trotz vieler weiterer Initiativen hat sich seitdem nichts Grundlegendes geändert. Hier eine Chronologie der Geschehnisse bei der Bundesknappschaft München: ▶

## Chronologische Wiedergabe der Geschehnisse bei der Bundesknappschaft, Dienststelle München

1. Im **Frühjahr 2003** wandten sich MitarbeiterInnen der Bundesknappschaft, Dienststelle München (BKDM), an die NID mit der Bitte, alles Erforderliche zu unternehmen, um die gesetzlichen Schutzbestimmungen durchzusetzen. In den Arbeits- und Pausenräumen sowie in den Fluren und Treppenhäusern darf unbeschränkt geraucht werden.
2. Am **17. Juni 2003** forderte die NID die BKDM auf, bis spätestens Juli 2003 betriebsintern für rechtskonforme Lösungen zu sorgen.
3. Am **14. Juli 2003** erließ die Geschäftsführung der BKDM ein Rauchverbot auf den Fluren und in den Toiletten. In der – kleinen – Kantine wurden Rauchertische separat ausgewiesen. In den Arbeitsräumen darf weiter gequalmt werden.
4. Am **28. Juli 2003** informierte die NID die Unfallkasse des Bundes als zuständige Aufsichtsbehörde über den rechtswidrigen Zustand und forderte sie dazu auf, rasch rechtskonforme Verhältnisse zu schaffen.
5. Am **31. Juli 2003** informierte die Unfallkasse des Bundes die NID, dass sie "in geeigneter Weise die Angelegenheit verfolgen" werde.
6. Am **12. September 2003** forderte die NID die Unfallkasse des Bundes auf, bis spätestens 15. Oktober 2003 für die volle Anwendung des Nichtraucher-schutz-Paragrafen zu sorgen.
7. Am **20. Oktober 2003** erhob die NID Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die zuständigen Mitarbeiter der BKDM und gegen die der Unfallkasse des Bundes.
8. Am **28. Oktober 2003** teilte die Unfallkasse des Bundes mit, dass sie nach einer Betriebsbegehung die Leitung der BKDM schriftlich dazu aufgefordert habe, hinreichende Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher kurzfristig zu treffen. Über den Vollzug solle ihr berichtet werden. Gleichzeitig setzte die Unfallkasse des Bundes die ihr vorgesetzte Fachaufsicht, die Zentralstelle für Arbeitsschutz beim Bundesministerium des Innern, Berlin, über die Angelegenheit in Kenntnis.
9. Am **10. November 2003** schrieb die Zentralstelle für Arbeitsschutz der NID, dass auch bei ihr der Vorgang auf Frist liege.
10. Zum **Jahresanfang 2004** erließ die BKDM ein einstündiges Rauchverbot in der Kantine (8:30 bis 9:30 Uhr). In den Arbeitsräumen darf weiterhin ohne Einschränkung gequalmt werden. Wegen des Rauchverbots auf den Fluren wird ausschließlich in den Arbeitsräumen, insbesondere im Großraumbüro, gequalmt. Dabei tun sich besonders die Auszubildenden hervor. Die Situation für die nichtrauchenden Beschäftigten ist extrem gesundheitsschädlich.
11. Am **10. Januar 2004** forderte die NIM die Zentralstelle für Arbeitsschutz auf, zur Durchsetzung der Arbeitsstättenverordnung die Maßnahmen zu er- ▶

ergreifen, die der Behörde gemäß Arbeitsschutzgesetz zustehen. Danach kann die Aufsichtsbehörde eine vollziehbare Anordnung erlassen und Verstöße dagegen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 25.000 Euro sanktionieren.

12. Am **26. Februar 2004** erhob die NID Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den zuständigen Mitarbeiter der Zentralstelle für Arbeitsschutz mit der Begründung, dass dieser es versäumt habe, die im Arbeitsschutzgesetz vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der Sanktionen zu ergreifen, um die nichtrauchenden Beschäftigten vor der realen Gesundheitsschädigung durch Tabakrauch zu schützen.

13. Am **8. März 2004** richtete die NID eine Strafanzeige wegen Zulassung der Misshandlung von Schutzbefohlenen gemäß § 225 StGB gegen den Leiter der Bundesknappschaft, Dienststelle München, Heinrich Brück, und seine Stellvertreterin und Leiterin der Personalabteilung, Heidi Kraus, an die Staatsanwaltschaft München I. Die Strafanzeige wurde am 1. April 2004 von der Staatsanwältin Herrmann abschlägig beschieden mit der Begründung, dass es sich um keine Schutzbefohlenen handele. Außerdem sei der Tatbestand der Körperverletzung nicht erfüllt, weil nicht erkennbar sei, welche Krankheiten die betroffenen Mitarbeiter aufgrund des Passivrauchens konkret erlitten haben.

14. Am **7. April 2004** teilte das Bundesministerium des Innern mit, dass es keine Veranlassung sehe, das Verhalten von Rainer Breithaupt zu beanstanden. Die Hauptverwaltung der Bundesknappschaft habe auf Aufforderung

am 15. Dezember 2003 mitgeteilt, eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zum Nichtraucher-schutz beauftragt zu haben. Nach einer erneuten Besichtigung der Dienststelle München durch die Unfallkasse des Bundes am 17. März 2004 habe Herr Breithaupt vor wenigen Tagen die Bundesknappschaft aufgefordert, im Vorgriff auf diese Gesamtkonzeption zeitnah geeignete Maßnahmen zur räumlichen Trennung von Rauchern und Nichtrauchern vorzunehmen. Herr Breithaupt werde Anfang Mai prüfen, ob die Bundesknappschaft dieser Aufforderung nachgekommen sei. Die NID werde unaufgefordert über den Sachstand in Kenntnis gesetzt.

15. Auf **19. April 2004** reichte die NID eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gemäß § 229 StGB bei der Staatsanwaltschaft München I ein. In dieser begründete die NID umfangreich die gesundheitliche Schädigung durch Passivrauchen – sowohl was die akuten Symptome bei den betroffenen Mitarbeitern als auch die langfristig zu erwartenden Schädigungen betrifft. Die NID zitierte u.a. auch das BGH-Urteil vom 3. Dezember 1997, in dem das Gericht feststellte, dass medizinisch nicht gerechtfertigte Röntgenuntersuchungen auch bei nicht nachweisbaren Körperschäden eine gefährliche Körperverletzung darstellen und strafrechtlich geahndet werden können. Um wie viel mehr gelte dies beim Passivrauchen mit den objektiv feststellbaren akuten Symptomen und dem hochgradig krebserregenden Tabakrauch.

16. Am **10. Mai 2005** richteten der erste Direktor der Bundesknappschaft, ▶

Dr. Greve, und der Personalrat Hartmann eine E-Mail an die Mitarbeiter der Bundesknappschaft. Darin wiesen sie auf § 3 a ArbStättV und auf das Ziel der Bundesknappschaft hin, weitgehend rauchfrei zu werden und die Gesundheitsrisiken zu minimieren. Es sei vorgesehen, *kurzfristig* eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen, um das Rauchverhalten am Arbeitsplatz zu ermitteln und anhand der Aussagen Ziele und Maßnahmen bestimmen zu können. An der Dienststelle München wurde die Befragung vom 19. Juli bis 9. August 2004 per E-Mail durchgeführt.

17. Am **15. Juni 2004** lehnte die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München die Beschwerde vom 19. April 2004 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I ab. Der Generalstaatsanwalt

Greetfeld greift bei der Begründung auf die Verfügung der Staatsanwältin Hermann zurück und zitiert: "Auch eine fahrlässige Körperverletzung lässt sich nicht nachweisen. Wenn tatsächlich Mitarbeiter erkrankt sind, so kann nicht nachgewiesen werden, dass die Krankheiten tatsächlich auf das Rauchen am Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Krankheiten – sofern sie bestehen – auf anderen Ursachen beruhen. Es fehlt mithin am Nachweis der Kausalität." Dass alle aufgetretenen Krankheitssymptome ausnahmslos zu den wissenschaftlich nachgewiesenen Symptomen gehören, die durch Passivrauchen verursacht werden, wird genauso ignoriert wie die wissenschaftlich anerkannte Tatsache, dass Tabakrauch bei Passivrauchern zu tödlichen Erkrankungen führen kann.

## Rechtsbeugende Staatsanwälte

Während der Geschäftsleitung der Bundesknappschaft München Unfähigkeit, Unwilligkeit und Feigheit zu attestieren ist, muss man bei den Staatsanwälten ganz eindeutig von **Rechtsbeugung** sprechen. Schon allein die Tatsache, dass der Gesetzgeber den Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz geregelt hat, ist Grund genug, von einer Schädigung der Gesundheit von Nichtrauchern auszugehen, wenn in ihrem Beisein am Arbeitsplatz geraucht wird. Dies gilt vor allem dann, wenn gleichzeitig Krankheitssymptome auftreten, die ausschließlich dem Passivrauchen zugeordnet werden können.

Das Arbeitsgericht Hamburg hat am 11. Juni 2004 unter Aktenzeichen 17 Ca 570/03 das Recht der nichtrauchenden Arbeitnehmer auf tabakrauchfreie Luft

unterstrichen und die Definition im BAG-Urteil vom 17. Februar 1998 übernommen. Danach ist die Luft am Arbeitsplatz dann tabakrauchfrei, wenn für die Sinnesorgane kein Tabakrauch wahrnehmbar ist. Maßstab hierfür sei das Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen. Vor dem Arbeitsgericht Hamburg stand nicht das Rauchen im Arbeitsraum zur Debatte, sondern der Tabakrauch, der von einem unzureichend abgetrennten Raucherbereich in den mit Rauchverbot belegten Arbeitsraum dringt. Im Fall der Bundesknappschaft jedoch geht es um Rauchen im Arbeitsraum. Dass Tabakrauch für Nichtraucher gesundheitsschädlich ist, ist auch für die Münchner Staatsanwälte – wenn sie denn wollen – nachzuvollziehen. Mit ihrer Ablehnung einer Strafverfolgung beugen sie deshalb das Recht. *egk*

## **Strafanzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung gemäß § 229 StGB**

Am 19. April 2004 reichte NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause folgende Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München I ein:

Meine aufgrund Ihres Bescheides vom 1. April 2004 eingeleiteten Recherchen haben ergeben, dass in der Tat eine Strafanzeige wegen Zulassung der Misshandlung von Schutzbefohlenen an der Bedingung scheitert, dass es sich bei den vom Passivrauchen betroffenen Beschäftigten um keine völlig Wehrlosen handelt. Allerdings ist ihre Wehrhaftigkeit stark eingeschränkt, weil sie bei einem Outing mit erheblichen Nachteilen – angefangen vom Mobbing bis hin zur Kündigung – zu rechnen haben.

Da eine vorsätzliche Körperverletzung wohl schwer zu beweisen wäre, zeige ich den Leiter der Bundesknappschaft, Dienststelle München, Heinrich Brück, und seine Stellvertreterin, Heidi Kraus, wegen fahrlässiger Körperverletzung an. Sie haben durch ihre **beharrliche und böswillige Weigerung**, ihre nicht-rauchenden MitarbeiterInnen **vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch** gemäß § 3a ArbStättV **zu schützen**, gegen § 229 StGB verstoßen.

Gesetzgeber und Verordnungsgeber haben den Nichtraucherchutz in § 3a ArbStättV eindeutig geregelt: "(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind."

Beim Tabakrauch handelt es sich um ein hochgiftiges Schadstoffgemisch, das mittel- und langfristig auch bei Nichtraucherern in Abhängigkeit von Dauer und Konzentration des eingeatmeten Tabakrauchs irreversible gesundheitliche Schäden verursacht. Dies ist den angezeigten Personen spätestens seit Zusendung der **Broschüre *Nichtraucherschutz.de*** am 17. Juni 2003 bekannt und wird unterstrichen durch die Anordnung eines Rauchverbots "*auf den Fluren als auch in den Toiletten*" vom 14. Juli 2003.

Der ganze **Ablauf** ist der Anlage *Chronologische Wiedergabe der Geschehnisse bei der Bundesknappschaft, Dienststelle München* zu entnehmen, die Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsanwältin, zusammen mit der Strafanzeige vom 8. März 2004 zugesandt worden ist.

Der **Bundesgerichtshof** hat am **3.12.97** unter **Aktenzeichen 2 StR 397/97** entschieden, dass medizinisch nicht gerechtfertigte Röntgenuntersuchungen auch bei nicht nachweisbaren Körperschäden eine **gefährliche Körperverletzung** darstellen und strafrechtlich geahndet werden können. Der BGH wies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main mit der Maßgabe dieses Hinweises zurück. Es stehe fest, ▶

dass **durch ionisierende Strahlen vitale Strukturen des menschlichen Körpers beeinträchtigt** werden. Dabei genüge auch eine geringe Dosis zur Herbeiführung von Langzeitschäden, die sich in Veränderungen des Erbgutes und der Entstehung von Tumoren zeige. Eine Schwellendosis existiere in diesem Bereich nicht, auch kleinste Dosen können diese Folgen bewirken. Allerdings seien für den Einzelfall Langzeitschäden nicht prognostizierbar, aber das Fehlen akuter Symptome schließe Schädigungen nicht aus, die statistisch vorhersagbar seien. Auch wenn im Einzelfall strahlenbedingte Mutationen im mikrobiologischen Bereich nicht nachweisbar seien, stehe das einer Strafbarkeit nicht entgegen. Es müsse für die Beurteilung der Strafbarkeit einer Handlung zunächst geklärt werden, wann eine Gesundheitsschädigung im Sinne von § 223 StGB vorliege. Dabei könne man, so die Richter, auf folgende Definition zurückgreifen:

Eine **Gesundheitsschädigung im Sinne von § 223 StGB** ist in jedem Hervorrufen oder Steigern eines vom Normalzustand der körperlichen Funktionen des Menschen nachteilig abweichenden Zustands zu sehen, also in einem, wenn auch nur vorübergehenden, Herbeiführen einer pathologischen Verfassung, wobei die Beeinträchtigung nicht von Dauer zu sein braucht, sie muss aber andererseits auch über lediglich unerhebliche Beeinträchtigungen hinausgehen.

Die letzten beiden Absätze sind Auszüge aus den Ausführungen zum BGH-Urteil in:

[www.wernerschell.de/Rechtssalmanach/Strafrecht/roentgenuntersuchung.htm](http://www.wernerschell.de/Rechtssalmanach/Strafrecht/roentgenuntersuchung.htm).

Bei den MitarbeiterInnen der Bundesknappschaft, Dienststelle München, die sich an die NID gewandt haben, traten nach eigenen Angaben folgende **akute Symptome** auf: **Augenbindehautreizungen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, Energielosigkeit** und – gegenüber früher – völlig ungewohnte **langwierige Grippeerkrankungen**. Die meisten der Symptome verschwanden im Laufe des Wochenendes oder im Urlaub und traten prompt mit Arbeitsaufnahme am Wochenanfang wieder auf. Schon allein diese akuten Symptome sind deutliche Anzeichen für eine erhebliche Körperverletzung. Auch wenn es nicht vorsätzlich geschieht: es handelt sich inhaltlich um eine gefährliche Körperverletzung durch die Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen (§ 224 StGB).

Je nach Nähe zur Rauchquelle nimmt ein Nichtraucher im Laufe eines Arbeitstages Schadstoffe in einer Größenordnung auf, die dem **Gegenwert von mehreren Zigaretten** entsprechen können. In manchen Arbeitsräumen der Bundesknappschaft, Dienststelle München, sind Tabakrauchkonzentrationen feststellbar, die mit denen in einer verrauchten Kneipe vergleichbar sind. So müssen NichtraucherInnen teilweise in Räumen arbeiten, in denen mehrheitlich RaucherInnen beschäftigt sind.

Um den Qualm einer Zigarette so zu verdünnen, dass er von Nichtrauchern nicht mehr wahrgenommen wird, bedarf es 19000 m<sup>3</sup> Frischluft. **Mindestens 3000 m<sup>3</sup> Frischluft sind erforderlich**, um den Qualm einer ▶

Zigarette mindestens so weit zu verdünnen, **dass Reizungen der Augen und der Nase nicht mehr auftreten** (Junker et al, Environmental Health Perspectives Bd. 109, Nr. 10, Oktober 2001, S. 1045-1052; deutsche Übersetzung unter [www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de)).

*"Unter dem sogenannten Second-hand smoke ist der während des Brennens von Tabakprodukten produzierte Rauch zu verstehen. Er ergibt sich aus dem Nebenstromrauch, der von der glühenden Spitze einer Zigarette emittiert wird, und dem 'konventionellen' Rauch, der vom Raucher inhaliert und dann ausgeatmet wird. In komplexer Kombination enthält er über 4.000 Stoffe in Form von Partikeln und Gasen, darunter Gifte und Reizstoffe wie Blausäure, Kohlenmonoxid, Ammoniak, Formaldehyd und Stickoxide und eine Reihe von Karzinogenen."* (Robert-Koch-Institut – Epidemiologisches Bulletin, 23. Mai 2001, Nr. 21, S. 145). Eine Aufstellung mit 47 krebserzeugenden und 103 anderen Giftstoffen liegt dieser Strafanzeige bei.

Bereits im Jahr 1988 stellte das – damalige – **Bundesgesundheitsamt** fest: *"Verglichen mit dem oben genannten Mesotheliomrisiko (Krebs des Brustfells) der Schüler – das seiner Berechnung nach einen Maximalwert darstellt – von  $2 \times 10^6$  liegen die aus den epidemiologischen Studien sich ergebenden mittleren Werte für Passivraucher etwa um den Faktor 1000 höher. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass diese Werte für Erwachsene gelten und Jugendliche weniger lange und evtl. weniger intensiv belastet sein dürften, erscheint die Aussage, dass das Risiko, durch Passivrauchen an Krebs zu erkranken, etwa 100 Mal höher sei als das genannte Asbestrisiko, gerecht-*

*fertigt, eher zurückhaltend i.S. der vorliegenden Auseinandersetzung. ... Zusammenfassend besteht daher kein Zweifel darüber, dass ein Schüler in einer asbestfreien Schule, der mit Rauchern in einem Haushalt lebt, durch Passivrauchen ungleich stärker gefährdet ist als ein nicht passivrauchender Gleichaltriger durch den 10-jährigen Besuch einer Schule, in deren Räumen eine Asbestfaserkonzentration von  $1000 \text{ F/m}^3$  besteht.* (Auszüge aus einer Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes an das Bundesgesundheitsministerium zum Asbest-Risiko, 1988, Seite 5).

Im Abschlussbericht der Risikokommission (im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) vom Juni 2003 heißt es auf Seite 52: *"So wichtig die Risikowahrnehmung für Abschätzung, Management und Kommunikation sein kann, so kann und darf sie kein Ersatz für rationale Politik sein. Ebenso wenig wie technisch-wissenschaftliche Risikoanalysen zur alleinigen Grundlage von Entscheidungen gemacht werden dürfen, sollte man die faktische Bewertung von Risiken zum politischen Maßstab ihrer Akzeptabilität machen. Wenn man weiß, dass bestimmte Risiken, wie etwa das Passivrauchen, zu schweren Erkrankungen führen können, dann sind Programme zur Risikoreduzierung angebracht, auch wenn mangelndes Problembewusstsein in der Bevölkerung herrscht. Viele Risiken werden verdrängt, weil man sich mit ihnen nicht beschäftigen will."*

1. Ich stelle fest, dass **bei den nicht-rauchenden Beschäftigten** der Bundesknappschaft, Dienststelle München, **Krankheitssymptome auftreten**, die für das Passivrauchen typisch sind. ▶

Mit anderen Worten: Durch das Passivrauchen ist bei den NichtraucherInnen an jedem Arbeitstag ein pathologischer Zustand über viele Stunden hinweg herbeigeführt worden.

2. Ich stelle fest, dass der von den nichtrauchenden Beschäftigten eingeatmete Tabakrauch eine Vielzahl von Stoffen enthält, die **spätere und zum Teil tödliche Erkrankungen** hervorrufen können. Das zwangsweise Einatmen des Tabakrauchs hat deshalb zu einem erheblich höheren Risiko des Eintritts von Langzeitschäden geführt. Das Passivrauch-Risiko ist weitaus größer als viele Risiken, die in der Öffentlichkeit besser bekannt sind, z.B. Asbest, Formaldehyd, Benzol usw. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und durch Änderung der Arbeitsstättenverordnung manifestiert.

3. Ich stelle fest, dass sich der **Leiter** der Bundesknappschaft, Dienststelle München, **und seine Stellvertreterin** beharrlich und böswillig **weigern, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen**, die nichtrauchenden Beschäftigten vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch zu schützen – und das trotz Handlungsaufforderung der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Unfallkasse des Bundes. Statt ein Rauchverbot in

den Arbeitsräumen zu verhängen, in denen sich die NichtraucherInnen die meiste Zeit des Tages aufhalten, erließen sie nur ein Rauchverbot auf den Fluren und in den Toiletten (14.07.03) und in der Kantine ("*Seit Einführung des § 3a der Arbeitsstättenverordnung genießen Nichtraucher einen besonderen Schutz. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Intervention der Unfallkasse des Bundes sind wir gezwungen, dieser Verordnung Folge zu leisten. Aus diesem Grund müssen wir zunächst ab 08.01.2004 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr in unserer Kantine ein generelles Rauchverbot erteilen. Wir bitten daher um Verständnis. Die Geschäftsführung. I.A. Heidi Kraus*").

Herr Heinrich Brück und Frau Heidi Kraus erfüllen mit ihrem bewussten Unterlassen einer Schutzregelung, zu der sie durch den Gesetzgeber verpflichtet sind, den Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung. Auf der Basis der ihnen vorliegenden Informationen hätten sie voraussehen können, dass der Tabakrauch bei den nichtrauchenden Beschäftigten zu gesundheitlichen Schädigungen sowohl vorübergehender als auch langfristiger Art führt.

Ich bitte um Einleitung der erforderlichen strafrechtlichen Maßnahmen.

---

*Im Bescheid vom 15. Juni 2004 heißt es u.a.: "Die Maßnahmen zum Schutze am Arbeitsplatz sind im Wege der Dienstaufsicht umzusetzen." Und: "Gegen den ablehnenden Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht kann der Antragsteller – sofern er Verletzter ist – binnen 1 Monat nach Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beantragen (§ 172*

*Strafprozessordnung)." Damit wird der NID die Möglichkeit genommen, rechtlich etwas für die unter Passivrauchen leidenden Beschäftigten zu tun. Letztere müssen sich schon zu erkennen geben, wenn sie die gesundheitlichen Belastungen abstellen wollen. Die Münchner Staatsanwälte wollen jedenfalls einen so brisanten Fall nicht als Erste verfolgen.* egk

## **NID fordert Verbandsklagerecht zur Durchsetzung des Nichtrauchererschutzes**

Wer in einer Zeit mit über 4 Millionen Arbeitslosen sein Recht auf Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz fordert, riskiert seinen Arbeitsplatz. In der Probezeit gibt es keinen Kündigungsschutz und danach fällt es sicher nicht sehr schwer, Gründe dafür zu finden oder zu schaffen, Arbeitnehmer loszuwerden – von schlechter Arbeitsleistung bis hin zur Störung des Betriebsfriedens. Das beste Beispiel dafür ist die Bundesknappschaft München.

Wir brauchen deshalb wie in Frankreich oder wie beim Naturschutz hierzulande ein Verbandsklagerecht. Der NID und anderen seriösen Organisationen muss es ermöglicht werden, die Rolle eines Anwalts für die nichtrauchenden Be-

schäftigten zu übernehmen und ihr Recht auf Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz auf dem Rechtsweg durchzusetzen – insbesondere dann, wenn die Arbeitsschutzbehörden nicht willig oder nicht fähig sind, ihre gesetzlichen Aufgaben in einer angemessenen Zeit zu erfüllen.

Ein Verbandsklagerecht ist deshalb erforderlich, weil in unserem Rechtssystem normalerweise nur derjenige klagen kann, der in seinen eigenen Rechten verletzt ist. Die NID hat Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundesinnenminister Otto Schily (die Zentralstelle für Arbeitsschutz ist im Innenministerium angesiedelt) gebeten, zu dieser Option Stellung zu nehmen.

### **Klage gegen NDR in erster Instanz erfolgreich**

Mischluft ist keine tabakrauchfreie Luft, urteilte das Arbeitsgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 11. Juni 2004 unter Aktenzeichen 17 Ca 570/03. Die Vertreter des NDR hatten selbst eingeräumt, dass die Luft am Arbeitsplatz durch die Verwirbelungen, die mit dem Öffnen der Tür zum Raucherpausenraum einhergehen, mit Tabakrauch durchsetzt sei. Die Mischluft könne Gesundheitsrisiken beinhalten, stellte der Richter fest, gesetzlich gefordert sei aber der Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen. Die Mutmaßung der NDR-Vertreter, dass es sich nur um solche Mengen von Tabakrauch handeln könne, die ein Raucher, nachdem er geraucht hat, ohnehin über seine Kleidung abgibt, stehe der sinnlichen

Wahrnehmbarkeit des Tabakrauchs nicht entgegen.

Der Klage vor dem Arbeitsgericht vorausgegangen waren mehrjährige Auseinandersetzungen um das Passivrauchen in der Telefon- und Infozentrale, zuletzt unter Einbeziehung des Personalrats, des Betriebsarztes und des Amtes für Arbeitsschutz. Die gefundene Lösung, ein durch Leichtbauwände abgetrennter Raucherpausenraum mit Fensterventilator, erwies sich jedoch nicht als hinreichend wirkungsvoll, zumal der Tabakrauch auch durch die durchgehende Decke und das Gardinenbrett in den Arbeitsraum eindringt. Der NDR hat Berufung vor dem Landesarbeitsgericht eingelegt.

## "Venen-Walking" mit Zigarrenqualmer Rudi Assauer



Das Knappschafftskrankenhaus Recklinghausen organisierte im Rahmen der 46. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie von 14. bis 21. September 2004 eine "Venenwoche". Sanitätshäuser und Apotheken der 123.000 Einwohner zählenden Stadt im Ruhrgebiet boten Venenfunktionstests und Informationen zum Thema Krampfader- und Venenleiden an. Am 18. September (Samstag) fand um 10 Uhr im Recklinghäuser Stadtgarten unter der Schirmherrschaft von

Bürgermeister Wolfgang Pantförder ein "Venen-Walking" statt. Ausgerechnet die Unglaublichkeit in Person: den Dauer-Zigarrenqualmer Rudi Assauer, Manager des Fußball-Bundes-Erstligisten FC Schalke 04, hatten sich die Organisatoren als "prominentesten Teilnehmer" ausgesucht – wohl nach der Devise, dass man etwas für die notleidende deutsche Tabakindustrie tun müsse...

*tag 3/2004, Mitgliedzeitschrift der Bundesknappschaft*



## Hochintelligent oder dumm?

### Rauchender Arzt in Science-Fiction-Serie *Perry Rhodan*

NI-Frankfurt-Mitglied Richard Göttlich bemängelt die Behandlung des Themas Rauchen und Nichtraucherchutz in Perry Rhodan Band 2244. Der Autor Horst Hoffmann lässt den als "hochintelligent" bezeichneten Arzt Bernie Schneider rauchen und dabei auch noch die Gesundheit der anwesenden Nichtraucher gefährden. "Kann das denn sein?", fragt sich Richard Göttlich. "Wer wirklich hochintelligent ist, wird doch nicht so dumm sein und rauchen?" Das Rauchen im Raumschiff damit zu begründen, dass die Bedrohung durch "Gon-Orbhon" viel schlimmer sei als die Gefahr durch Passivrauchen, entbehrt jeder Vernunft. Diese Erklärung könne aber in seiner Naivität durchaus aus Rauchermund stammen.

Im Jahr 1332 NGZ sollte die Technik eigentlich so weit fortgeschritten sein, dass man den Nikotin-Kick (wenn ihn Einzelne überhaupt noch nötig haben) auf ungefährlichere Weise als durch krebserzeugenden Tabakrauch herbeiführen kann.

### Urlaub in Schönberg im Bayerischen Wald

Nähe Grafenau

#### 2 \*\*\*\*Nichtraucher-Appartements

48 bzw. 40 qm  
gehobene Ausstattung  
für 2 Personen

€ 23,00 pro Tag plus Kurtaxe  
Tel./Fax: 08554 941414

## Die Bischöfin von Hamburg

*Die Bischöfin von Hamburg,  
das ist ein "irrer Typ".  
Kommt sie von einer Predigt,  
dann ist ihr nichts so lieb  
wie eine Tabakspfeife.*

*Die raucht sie dann gemeinsam  
mit ihrem "lieben Mann".  
Sie ist dann nicht so einsam,  
wenn sie nicht anders kann,  
als Nikotin zu tanken.*

*Sie fühlt sich furchtbar männlich  
bei ihrem "forschen" Tun.  
Die Pfeif' in ihrem Munde:  
nun ist sie Hahn statt Huhn –  
so scheint sie wohl zu glauben.*

*Ja, männlich wirkt sie wahrlich,  
schon von der Stimme her.  
Und ihre vielen Falten,  
die machen sie zur Alten,  
die Zähne noch viel mehr.*

*Es ist wohl kaum der Wille  
des Herrn und seiner Gunst,  
dass eine hohe Dame  
sich selber so verhunzt –  
und gar noch eine Bischöfin ...*

*Wozu – so muss man fragen –  
soll es denn eine Frau sein  
in diesem hohen Amte,  
wenn sie, was wir beklagen,  
so unweiblich erscheint?*

*Sie ist auch hinterm Monde  
mit ihrer Raucherei,  
hat wohl noch nie vernommen,  
wie ungesund sie sei,  
besonders für die Frauen.*

*Und was sogar noch schlimmer:  
Sie weiß auch nichts davon,  
dass von den Kindern immer  
mehr rauchen, wie zum Hohn  
vor allem viele Mädchen.*

*Im Gegenteil: sie brüestet  
mit ihrer Pfeife sich  
noch auf dem offenen Markte,  
erzählt ganz öffentlich  
von ihrem "Rauchvergnügen".*

*Sie müsste sich doch fragen  
als frommer Mensch und Christ:  
"Was würde Jesus sagen  
zu dem, der Raucher ist  
und damit selbst sich schadet?"*

*"Du hast dir deinen Körper  
nicht selbst gegeben, nein,  
du bist von Gott geschaffen.  
Und ihm zu Diensten sein  
heißt auch den Körper pflegen,*

*wo Geist und Seele wohnen,  
verantwortlich zu sein  
und treu ihn zu erhalten,  
voll Kraft, gesund und rein,  
und Schaden fern zu halten."*

*Ein gutes Beispiel müsste  
doch eine Bischöfin  
hier ihren Gläub'gen geben,  
nur das allein hätt' Sinn –  
sonst liegt sie voll daneben ...*

*Nun sollen Hamburgs Schulen  
ganz rauchfrei werden bald –  
doch das bei diesem Vorbild,  
bei dieser Rauchgestalt?  
Wer wird sie schnell bekehren?!*

Gerhard Sensenschmidt, im Juni 2004  
(nach Bischöfin Maria Jepsens Auftritt  
auf dem Marktplatz von Meldorf für  
eine Sendung des NDR)



**Tabak oder Brot  
für die Welt?**

Bischöfin Maria Jepsen hielt am 30.  
November 2003 die Eröffnungspredigt.

## Generelles Rauchverbot an Schulen naht

Raucherzimmer und Raucherecken im Pausenhof sowohl für die über 15-jährigen Schüler als auch für die Lehrer geraten ins Wanken. Zwei Monate nach dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses hat Schulsenator Klaus Böger mit Beginn des neuen Schuljahres ein Rauchverbot verhängt. Schüler, die sich nicht daran halten, müssen mit Tadeln und Verweisen rechnen, Lehrern drohen Disziplinarstrafen.

Berlin spielt den Vorreiter, andere Bundesländer ziehen wohl spätestens im

Schuljahr 2005/06 nach. Erste Anwärter dafür sind Hamburg, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Auch in Nordrhein-Westfalen scheint sich bei der zuständigen Ministerin Ute Schäfer ein Umdenken anzubahnen. Zurzeit prüft man in diesen Bundesländern noch, ob ein Rauchverbot auch für Lehrer rechtens ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür liegt bei nahezu 100 Prozent. Schließlich hat die Schule einen Erziehungsauftrag, der nur dann gut zu erfüllen ist, wenn Worte und Taten übereinstimmen.



*Sie wollen, dass diese Warnung bei ihren Mitschülern Gehör findet: Die ganze Klasse 10 a (Klassenlehrerin Gundula van der Berg) der Käthe-Kollwitz-Schule stellte sich auf die Schultreppe, um vor dem Rauchen zu warnen. Danke für diesen Einsatz für eine wichtige Sache!*

## Jugend-Schauspieler düpiert Schüler und Minister

Unter dem Motto "**Wir brauchen nicht rauchen**" steht die Ausstellung, mit der der Bayerische Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Werner Schnappauf, Jugendliche darin bestärken will, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Bei Jugendlichen beliebte Persönlichkeiten aus Sport, Film und Musik sollen die Wirksamkeit der Ausstellung, die Teil des Modellprojektes "Rauchfreie Schule" ist, erhöhen. Die Sportler, Musiker und Schauspieler bekennen: "Wir brauchen nicht rauchen!".



Simon-Paul Wagner zusammen mit den Schülern Kahraman (links) und Emma (rechts), die von ihren Mitschülern zu "Mr. und Mrs. Smokefree" gewählt wurden.

Auch Simon-Paul Wagner, der in der seit 1992 laufenden ARD-Fernsehserie Marienhof die Rolle des Marlon Berger spielt, machte sich fürs Nichtrauchen stark. Umso größer die Enttäuschung, als er von Schülern der Hauptschule am Echardinger Grünstreifen auf einem Münchner Sportgelände beim Rauchen erwischt wurde (Ausrede: Stresszigarette). Noch am Tag zuvor hatte er vor

aller Augen das Motto der Ausstellung unterstützt. Die Enttäuschung war natürlich groß. "Unsere Schüler fühlen sich veräppelt", erklärt die Lehrerin Christa Rossmeier. Schließlich ist die Schule bekannt dafür, dass sie sich stark gegen das Rauchen engagiert. Als Anerkennung für die vielen Projekte und Aktionen durften die Schüler im letzten Jahr zur *Weltkonferenz Rauchen oder Gesundheit* nach Helsinki fahren.

## Verbot von Kleinpackungen – Sondersteuer auf Alcopops

Mit 305 gegen 250 Stimmen entschied sich der Deutsche Bundestag dafür, den Verkauf von Zigaretten-Kleinpackungen (unter 17 Stück) zu verbieten und alkoholhaltige Limonaden (Alcopops) mit einer Sondersteuer zu belegen. Diese Maßnahmen dienen eindeutig dem Jugendschutz. Es ist deshalb sehr verwunderlich, dass die

Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP dagegen stimmten. Wegen der Ablehnung des Bundesrates war im Bundestag die Kanzlermehrheit von 301 Stimmen nötig, damit das "Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums" in Kraft treten konnte. *egk*

## Umweltpreis für Facharbeit über Rauchen

Die Münchner Abiturientin Marie-Denise Huber hat für ihre Facharbeit den "Carl-Friedrich-von-Martius-Umweltpreis" erhalten, den das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit und die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken seit elf Jahren gemeinsam vergeben. Hier ein Auszug aus der Laudatio:

Marie-Denise Huber hat 2927 Auszubildende und Schüler im Alter von 16 bis 21 Jahren befragt. Der Fragebogen thematisiert unter anderem die Familiensituation, den Freundeskreis, das Rauchverhalten und die Lebenssituation.

Die große Zahl der Befragten und das große Spektrum der Fragen hat fast schon professionelles Ausmaß. Die Autorin hat sich daher bei der Auswertung der Fragebögen eines Statistikprogramms bedient. Bedenkt man die Kombinationsmöglichkeiten der vielen erhobenen Datengruppen, wäre die Auswertung wohl auch kaum anders möglich gewesen.

Sie stellt unter anderem fest, **dass für die Raucherkarriere Freunde und Partner entscheidend sind und dass ein Zusammenhang zwischen persönlicher Zufriedenheit und dem Rauchverhalten besteht.** Dies wird auch in ihrer Abbildung „Situationen für das Rauchen“ sichtbar. „Rauchsituationen“ sind insbesondere „mit

anderen“, wenn „angeboten“ wird, aber auch bei „Langeweile“ und „Problemen“ gegeben. Marie-Denise Huber stellt fest, **dass junge Leute aus zerbrochenen Familien häufiger rauchen**, was mit der Rolle der Zigarette als „Problembewältiger“ kompatibel wäre.

Besonders interessant fand ich ihren Befund, **dass die heute 16-jährigen Befragten um 2 Jahre früher zu rauchen begonnen hatten als die jetzt 21-jährigen Befragten.** Nachdenklich stimmt auch ein weiteres Ergebnis ihrer Arbeit: Präventionsmaßnahmen in ihrer heutigen Form kommen bei der untersuchten Altersgruppe nicht an oder werden abgelehnt. Hier besteht für die Zukunft Forschungs- und Handlungsbedarf!



## Die Spießerin

Ein Spießer ist laut Wörterbuch ein Mensch mit beschränktem Gesichtskreis, ein engstirniger Mensch. Die Schauspielerin Sibel Kekilli hat sich gegenüber der Zeitung "Die Zeit" als Spießerin ausgegeben. Sibel Kekilli – hat die nicht wegen ihrer Mitwirkung in Pornofilmen für Schlagzeilen gesorgt? Welchen Makel hat diese Person noch, um wegen Spießertums erneut in die Schlagzeilen zu geraten?

"Ich habe nie geraucht, keine einzige Zigarette, keinen Joint; ich war noch nie betrunken...", so begründete sie ihre Selbsteinschätzung. Wen wundert's, wenn die Presse uns die Mimik als Kuriosum vorführt? Schließlich kennen wir die Zigarette als Handwerkszeug in der Hand fast jeden Schauspielers. Wenn die Nachricht über das merkwürdige Verhalten einer ansonsten umtriebigen Dame bundesweit für Aufsehen im Blätterwald sorgt, so mag sich die Presse auf ihren Bildungsauftrag berufen. Diese muss doch unserer Jugend an einem so schönen Beispiel zeigen, woran ein echter Spießer zu erkennen ist.

So viel Wind um eine Bagatelle? Aber ja, denn Schleichwerbung rekrutiert sich aus vielen solcher Kleinigkeiten, die sich unbemerkt ins Bewusstsein einschleichen und dort zu ganz irrationalen Selbstverständnissen führen. Die clevere junge Frau hat ihr Selbstbekenntnis ganz sicher ironisch gemeint. Doch mancher Halbwüchsige kommt dadurch vielleicht ins Grübeln, ob er sich als Spießer bloßstellt, wenn er die ihm angebotene Zigarette ablehnt. Die Werbung hätte ihren Zweck erreicht.

Viele beiläufige Bemerkungen oder Kommentare haben bewirkt, dass die Begriffe "mündiger Bürger" eher mit Rauchen und "Spießbürger" eher mit der Ablehnung des Rauchens assoziiert werden. Da der Spießer vor allem für die Jugend eine abschreckende Figur ist, gibt allein so eine Wortverbindung eine schöne, wirkungsvolle Motivation her. Unsere Presse bemüht sich rührend darum, solche Assoziationen zu pflegen und sie ihren Lesern immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Als treue Bundesgenossen im großen Werbefeldzug bewähren sich Film und Fernsehen. Das Prinzip "Blauer Dunst statt Schauspielkunst" wird von den meisten Regisseuren und Akteuren mit erstaunlichem Durchhaltevermögen realisiert. Ausdrucksvolle Mimik und Gestik werden ersetzt durch schablonenhaftes Agieren mit dem Rauchutensil. "Zigarette im Griff - alles im Griff!" soll wohl hier die einfache Formel heißen, die besonders diejenigen anspricht, die mit ihrem Leben halt nicht so gut zurechtkommen. Das sind in erster Linie Kinder und Jugendliche auf der Suche nach Vorbildern für die künftige Erwachsenenrolle. Tatsächlich fangen Jugendliche, deren Lieblingsschauspieler rauchen, viel öfter an zu rauchen als Jugendliche, deren Lieblingsschauspieler nicht rauchen.

"Unsere Produktionen als Werbeträger für Zigaretten? – Ich bitte Sie!", geben sich die Filmemacher empört. "Wir zeigen doch nur die Realität!" Doch hier irren die Herren oder Damen Producer. In Filmen oder Fernsehserien rauchen die Helden bei weitem häufiger als ▶

normale Erwachsene im realen Leben. "Sie sind eben Helden!" denkt sich der naive junge Zuschauer und glaubt danach zu wissen, was einen Helden von einem Spießler unterscheidet. Solcherart Bildungserfolg bewegt die Tabakindustrie zu dankbaren Gesten. Sie belohnt die nikotinfreundlichen Schauspieler und Regisseure von Zeit zu Zeit mit Geldzuwendungen oder Geschenken.

Gegen dieses schmutzige Spiel regt sich jetzt erneut Widerstand. Der Schülerwettbewerb *Be Smart - Don't Start* hat sich im angelaufenen Schuljahr das Schwerpunktthema "Rauchen in Film und Fernsehen" gesetzt. Im Wettbewerbskalender des IFT Nord, der als Präsent an jeden Schüler einer erfolgreichen Klasse verteilt wurde, schreibt die Schauspielerin Josephine Schmidt aus der 2003 mit dem Rauchfrei-Siegel ausgezeichneten Serie "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" zu diesem Thema:

"Meine Entscheidung, rauchfrei zu leben, habe ich nie bereut, im Gegenteil. Ich bin froh, dass ich nie mit dem Rauchen angefangen habe. Gerade beim Film und Fernsehen gibt es viele Leute, die denken, sie haben alles im Griff mit der Zigarette. Und dann stellen sie irgendwann fest, dass es super schwierig ist, wieder aufzuhören. Deshalb bist du wirklich gut drauf, wenn du gar nicht erst anfängst."

Schauspielen ohne Zigarette im Mund - geht das? Sibel Kekilli gab darauf eine überzeugende Antwort. Beim 54. Deutschen Filmpreis erhielt sie dieses Jahr die Goldene Lola als beste Hauptdarstellerin. Wir dürfen ihr dazu von Herzen gratulieren. Ebenso natürlich auch

der Schauspielerin Josephine Schmidt zu ihrem öffentlichen Bekenntnis zum Nichtrauchen sowie den Fernsehserien "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" und "Marienhof" zur Auszeichnung mit dem Rauchfrei-Siegel für den bewussten Verzicht auf rauchende Hauptdarsteller. Es geht also doch, wenn sich Regisseure und Schauspieler nicht dazu hergeben, ihre Produkte zu Werbefilmen für fragwürdige Produkte zu degradieren. Dazu müssen sie natürlich auch eine gewisse Immunität gegen Schmiergelder erwerben.

Wie steht es nun um das Rauchen im Fernsehen jenseits der Schauspielerei? Hier steht die Talkshow *3 nach 9* von Radio Bremen wiederholt im Bannkreis der Kritik. Die bereitgestellten Aschenbecher ermuntern manchen Gesprächsteilnehmer, sich mit einer Aureole aus Qualm und Rauch in Szene zu setzen. Die beiden freundlichen Moderatoren nehmen diese Art von Selbstdarstellung wortlos hin. "Wir sind beide Nichtraucher" antwortete die Moderatorin Amelie Fried einem empörten Zuschauer. Dennoch störe sie ein solches Gebaren nicht. "Gute Gastgeber tolerieren für zwei Stunden auch die Schwächen ihrer Gäste." Grundsätzlich sei sie Gegnerin von fanatischen Haltungen. Also keine Toleranz gegenüber Gästen, die sich an taktlosem Benehmen stören? Die Mehrheit der Gäste und Zuschauer wird das ganz anders sehen.

Wie nennt man doch gleich Leute, die den Zug der Zeit ignorieren und die an veralteten, von der Mehrheit der Bürger nicht mehr tolerierten Moralvorstellungen festhalten? Sind Sie etwa eine Spießlerin, Frau Amelie Fried?

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## Die ärmsten Passivraucher sind die Kinder!

### Spenden Sie 10 Tage Plakatwand!

Die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) hat ihr Poster *Kindesmisshandlung Passivrauchen* in Plakatwandgröße (ca. 350 x 250 cm) drucken lassen, um öffentlich an alle Eltern appellieren zu können, nicht im Beisein von Kindern – am besten überhaupt nicht – zu rauchen. Gesucht werden nun engagierte Menschen und Organisationen, die bereit sind, die Finanzierung für das Anbringen dieses Posters auf einer Plakatwand zu finanzieren. Der Preis für zehn oder elf Tage (Mindestlaufzeit) liegt zwischen 100 und 250 Euro – je nachdem, wie attraktiv und werbewirksam die Plakatwand von der Deutschen Städte-Medien GmbH eingeschätzt wird. Unter der Internetadresse [www.plakatonline.net](http://www.plakatonline.net) sind sämtliche Plakatwände in Deutschland mit Bild und Preisen zu finden.

**Wenn Sie die Kosten für eine Plakatwand spenden wollen**, suchen Sie sich am besten eine geeignete Plakatwand (z.B. in Ihrer Wohngegend, auf dem Weg zum Arbeitsplatz, in der Nähe eines Kindergartens usw.) aus und teilen Sie der NID den genauen Standort (Straße, Kreuzung, Unterführung, Haltestelle von Tram, Bus, Bahn usw.) mit. Die NID ermittelt dann, zu

welchem Preis und in welchem Zeitraum die gewünschte Plakatwand mit dem NID-Poster beklebt werden kann. Wenn Sie einverstanden sind, wird die NID zu gegebener Zeit die örtliche Presse verständigen, um die Öffentlichkeitswirkung zu erhöhen.

Ziel der NID ist es u.a. auch, von besonders krassen Fällen der Kindes-



misshandlung durch Passivrauchen zu erfahren und für Abhilfe zu sorgen – sofern dies mit den Mitteln, die der NID zur Verfügung stehen, möglich ist.

#### Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim

☎ 089 3171212

☎ 089 3174047

[nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)

## Tabakverkauf im zweiten Quartal 2004

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,7 Mrd. €	- 16,7 %	26,4 Mrd. Stück	- 26,2 %
Zigarren und Zigarillos	129 Mill. €	- 13,7 %	715 Mill. Stück	- 9,4 %
Feinschnitt	512 Mill. €	+ 38,8 %	5.764 Tonnen	+ 21,8 %
Pfeifentabak	23 Mill. €	- 6,8 %	207 Tonnen	- 7,6 %
Insgesamt	5,4 Mrd. €	- 13,4 %		

Gegenüber dem Vorjahr wurden 2004 9,3 Mrd. Zigaretten weniger verkauft. Dieser Rückgang wird bei weitem nicht kompensiert durch den Mehrverkauf beim Feinschnitt. Der verkaufte Feinschnitt betrug 2003 4.732 Tonnen; 2004 wurden 1.032 Tonnen mehr verkauft. Das entspricht rund 1 Mrd. Zigaretten. Der mengenmäßige Tabakkonsum ging also so stark zurück, dass es trotz Erhöhung der Tabaksteuer zu einem Rückgang der Steuereinnahmen kam.

Allerdings vermitteln die Zahlen des 2. Quartals einen falschen Eindruck vom voraussichtlichen Jahreskonsum. Denn noch im ersten Quartal 2004 stiegen die Einnahmen aus der Tabaksteuer um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und die mengenmäßige Zunahme beim Feinschnitt kompensierte fast die Abnahme bei den Zigaretten. In Erwartung der Steuererhöhung zum 1. März 2004 haben sich zweifellos etliche Raucher noch eine Menge Zigaretten-schachteln auf Vorrat gekauft, so dass sich erst auf der Basis der Zahlen des zweiten Halbjahres die Auswirkung der ersten Erhöhung der Tabaksteuer fundierter beurteilen lässt.

Dass manche Haushaltspolitiker die vorliegenden Zahlen nicht gerade mit Freuden betrachten, ist verständlich. Doch gleich mit voller Kraft ins Horn zu blasen und die Aufhebung der beschlossenen Tabaksteuererhöhungen zum 1. Dezember 2004 und zum 1. September 2005 zu fordern, zeugt nicht von politischer Weitsicht. Weniger Tabakkonsum bedeutet auch weniger Krankheit, mehr arbeitsfähige Menschen und eine leistungsfähigere Volkswirtschaft. Tabaksmuggel kann leicht unterbunden werden, wenn man Marlboro & Co. staatlicher Kontrolle unterstellt. Dann lässt sich ohne Schwierigkeiten feststellen, wie viel Zigaretten an welchen Händler in welchem Land verkauft wurden, so dass sich die Warenströme gerade nach der EU-Erweiterung sehr gut verfolgen lassen.

Tabaksteuererhöhungen sind aus Sicht der NID kein Mittel zur Etatfinanzierung, sondern ein gesundheitspolitisches Instrument. Je stärker der Staat von der Tabaksteuer abhängig ist, desto schwerer fällt es ihm, Maßnahmen zu ergreifen, die den Tabakkonsum zugunsten der Gesundheit seiner Bürger mindern.

## Umsatz der Gaststätten um 7,1 Prozent gesunken

Auch 2004 nahm der Umsatz im Gaststättengewerbe stark ab. Nominal  $-6,3$  und real  $-7,1$  Prozent setzten die Gaststätten im Juni 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat weniger um. Höhere Umsätze verzeichneten dagegen die Kantinen und die Caterer (Lieferanten von fertigen Speisen, z.B. für den Verzehr in den Flugzeugen) mit nominal  $+3,3$  und real  $+2,1$  Prozent. Unter den Umsätzen des Vorjahresmonats lagen die Ergebnisse für das Beherbergungsgewerbe mit nominal  $-1,4$  und real  $-1,7$  Prozent. Alle Zahlen aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Den Gaststättenbetreibern wird nachgesagt, dass sie die Umstellung von D-Mark auf Euro zu horrenden Preiserhöhungen genutzt hätten und nun dafür büßen müssten. Unbestritten ist, dass

die schwache Binnennachfrage auch den Umsatz des Gaststättengewerbes negativ beeinflusst hat. Warum das Beherbergungsgewerbe von den Umsatzseinbrüchen des Gaststättengewerbes weitgehend verschont blieb, ist jedoch nicht mit schwacher Konjunktur, Angst um den Arbeitsplatz und um die Rente zu erklären. Der Grund dafür dürfte ein anderer sein. Immer mehr Hotels und Pensionen gehen dazu über, rauchfreie Zimmer zum Schlafen und zum Frühstück anzubieten. Nur bei den Gaststätten und Restaurants ist keine vergleichbare Entwicklung erkennbar. Die Gasträume bleiben weiterhin verqualmt oder werden so aufgeteilt, dass von genussvollem Speisen in rauchfreier Umgebung keine Rede sein kann. Auf den Punkt gebracht: **Je geringer der Nichtraucherschutz, desto stärker der Umsatzrückgang.**

## Irland macht es vor – Großbritannien will nachziehen

Die guten Erfahrungen mit den rauchfreien Pubs in Irland hat nun auch den britischen Gesundheitsminister John Reid nach anfänglichen Widerstand dazu bewegt, Vorkehrungen dafür zu treffen, die Pubs in Großbritannien rauchfrei zu machen. Allerdings will er den "norwegischen Weg" gehen. Ende der achtziger Jahre hatte Norwegen eine Zehnjahresfrist gesetzt, innerhalb derer die Nichtrauchersonen in den Lokalen immer weiter ausgedehnt wurden, bis dann schließlich völliges Rauchverbot herrschte. Als Minister Reid seine Pläne bei einem Treffen mit Vertretern der betroffenen Wirtschaft vorstellte, blieb der Empörungsvorfall vorerst aus.

Als "beinahe unausweichlich" sieht die Konzernleitung von Greene King Pub das Rauchverbot kommen. Der Konzern betreibt in Großbritannien 140 Familienrestaurants, 50 Pubs, in denen man auch essen kann, und 70 Inns.

In Irland wird das im März in Kraft getretene Rauchverbot in den Gaststätten strikt eingehalten. Das liegt sehr stark daran, dass in Irland das Gesundheitsministerium für die Durchsetzung des Rauchverbots zuständig ist. In Gaststätten angebrachte Schilder mit dem Hinweis auf die Schädlichkeit des Passivrauchens sowohl für die Gäste als auch für das Personal, sorgen für Verständnis bei den Rauchern.

## Pächter für rauchfreies Restaurant gesucht!



Wenn Sie Interesse daran haben, dieses Restaurant in *Runkel an der Lahn* als rauchfreies Restaurant zu führen, können Sie es pachten!

Die ehemaligen Betreiber haben dieses und ein anderes Restaurant in Runkel zusammen mehr als 20 Jahre als rauchfreies Haus geführt und es aus familiären Gründen aufgegeben.

Nähere Informationen mit Bildern im Internet unter [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de) /33103632 und bei Horst Keiser

 06122 2194

## Rauchverbot in Gaststätten auch in Südtirol

Die Südtiroler Landesregierung hat im Juli 2004 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das neben einem Rauchverbot in allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Lokalen auch Rauchverbote an Orten vorsieht, die von Jugendlichen besucht werden. Eine eigene noch zu erlassende Durchführungsbestimmung soll festlegen, über welche Voraussetzungen eine Gaststätte verfügen muss, um ein Raucherzimmer einrichten zu können. Keine Ausnahme soll es auf alle Fälle dann geben, wenn warme Speisen ge-

reicht werden. Bei Übertretungen sollen hohe Strafen eingeführt werden, sonst "hat ein Rauchverbot keinen Sinn" – so Landeshauptmann Luis Durnwalder.

### Berlin

#### Ferienwohnung

für 2 Personen – 40 m<sup>2</sup> – 1. OG  
ruhige Lage – Südbalkon  
Einbauküche – Bad – TV  
**50,- Euro** incl. Verbrauch

 +  030 366 79 77

## Infos über rauchfreie Gastronomie in Deutschland: **www.nichtraucher.org**

Sicher, nicht jeder hat einen eigenen PC mit Internetzugang. Doch immer mehr Menschen haben die Möglichkeit, am Arbeitsplatz, zuhause, in einem Internetcafé und an anderen Stellen an die Informationen heranzukommen, die die NID über die rauchfreie Gastronomie zur Verfügung stellt. Nach Staaten, Bundesländern, Orten, Postleitzahlen, Ortsvorwahlen, Namen oder Rauchfreiheitsgrad sortiert kann man sich die Einträge am Bildschirm **anzeigen** lassen und sie danach **ausdrucken** (siehe Beispiel).

Die Zahl der nichtraucherfreundlichen Gastronomiebetriebe ist zwar noch ge-

ring. Dafür bieten diese wenigen aber genau das, was Millionen Menschen wünschen: einen Aufenthalt in rauchfreier Atmosphäre.

Die Internetseite *www.nichtraucher.org* bietet außerdem allen Gastronomen die Möglichkeit, ihren Betrieb selbst anzumelden und die Daten zu pflegen. Bei der Anmeldung erhalten sie einen Code, der verhindert, dass andere Nutzer die Daten modifizieren können. Wer sein Kennwort vergessen hat oder einen Fachmann für den Aufbau einer eigenen Internetseite wünscht, kann sich per E-Mail-Link an den IP-Service (Dr. Werner Eberl) wenden. ▶

PLZ Ort Region	Name Adresse	Rauchfrei (Legende)	Internet	Telefon Fax
85221 Dachau Bayern	Hotel-Rest. Hörhamer Bräu Konrad-Adenauer-Str. 12	FR (85 Punkte) <a href="#">Kommentieren</a>	<a href="#">Info</a> <a href="#">Fax</a>	+49 / 8131 / 36230 Fax +49 / 8131 / 362340
85386 Eching Bayern	Hotel-Rest. Olymp Wielandstr. 3	ZA (85 Punkte) <a href="#">Kommentieren</a>	<a href="#">Info</a> <a href="#">Fax</a>	+49 / 89 / 327100 Fax +49 / 89 / 32710112
85354 Freising Lerchenfeld Bayern	Sushi Tenn. General-von-Nagel-Str. 4	H (100 Punkte) <a href="#">Kommentieren</a>	<a href="#">WWW</a>	+49 / 08161 / 155404
85540 Haar Bayern	Pizzeria Da Enzo Luisstr. 40	H (100 Punkte) <a href="#">Kommentieren</a>	<a href="#">Info</a>	+49 / 89 / 6884316
85049 Ingolstadt Bayern	Dinea in der Galeria Kaufhof Ludwigstraße 29	T (15 Punkte) <a href="#">Kommentieren</a>	<a href="#">WWW</a>	

**Wer keinen Internetzugang hat, kann sich von der NID gegen Erstattung der Druckkosten (pro Seite 10 Cent) und der Portokosten die gewünschten Gastronomiebetriebe übermitteln lassen.**

## Mehrheit für Rauchverbot in Mietshäusern

Eine Meinungsumfrage des Deutschen Mieterbundes im ersten Halbjahr 2004 im Internet (8.853 abgegebene Stimmen) führte zu folgendem Ergebnis:

<b>Soll Rauchen in Mietshäuser verboten werden?</b>	
<b>Ja</b>	■■■■■■■■■■■ 53,83 %
Nein	■■■ 17,64 %
Nur in Gemeinschaftsräumen (Hausflur, Aufzug ...)	■■■ 17,56 %
In Gemeinschaftsräumen und auf Balkonen	■■■ 10,96 %

Viele Teilnehmer an der Meinungsumfrage forderten spezielle Raucher- und Nichtraucher-Häuser, weil es häufig nicht zu verhindern sei, dass der Tabakqualm in die Wohnungen von Nichtrauchern dringe. Der Deutsche Mieterbund nahm sich dieses Themas in der Juni-Ausgabe seiner Mieterzeitung an und veröffentlichte eine Auswahl bisher ergangener Urteile. Sein **unausgewogenes** Fazit: In der Wohnung und auf dem Balkon dürfe uneingeschränkt geraucht werden. Ob ein generelles Rauchverbot für die Wohnung bzw. für den Balkon vereinbart werden könne, sei zweifelhaft. Entsprechende Formulklauseln seien unwirksam, weil "überraschend". Aber auch bei Individualabsprachen bleibe ein Problem: Was sei bei einem Raucherrückfall, was mit rauchenden Gästen, Lebenspartnern usw.?

Dieses gefärbte Fazit nahm die Nachrichtenagentur ddp zum Anlass für die Schlussfolgerung, dass das Rauchen weder auf dem Balkon noch in der Wohnung verboten werden könne.

Die NID hat den Deutschen Mieterbund deshalb aufgefordert, seine Mitglieder auf die von der NID formulierte Rauchverbots-Klausel für Mietverträge hinzuweisen. Es sei zwar richtig, dass ein Rauchverbot in einem Mietvertragsformular – gegenwärtig noch – als eine überraschende Klausel zu werten sei, doch gelte das nicht für eine gesondert zu unterschreibende Rauchverbotsklausel. Bei allen bisherigen Urteilen hätte nie über die Wirksamkeit einer solchen Rauchverbotsklausel entschieden werden müssen, sondern nur über mangelhaft formulierte Vereinbarungen und Formulare.

## **EU-Staaten dürfen Tabakwerbung im TV verbieten**

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dürfen die **Fernsehwerbung für Tabak und Alkohol auch bei überstaatlichen Sportübertragungen verbieten**. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg billigte ein Gesetz in Frankreich, das die Übertragung von Bandenwerbung verbietet. Dies sei zwar eine deutliche Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs, aber durch das Ziel des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt (Aktenzeichen: CC-262/02 und C-429/02). Das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Tabak und Alkohol verbietet nicht nur die direkte Fernsehwerbung, sondern auch die indirekte, etwa über die Bandenwerbung bei Sportereignissen. Ausgenommen sind lediglich internationale Wettkämpfe, bei denen die französischen Fernsehzuschauer nur eine untergeordnete Rolle spielen. Der EuGH wies damit dagegen gerichtete Klagen der Europäischen Kommission sowie des Alkohol-Herstellers Bacardi-Martini ab. *Süddeutsche Zeitung, 14.7.04*

## **Kein Tabakqualm mehr in Spaniens Parlament**

Die 350 Abgeordneten des spanischen Parlaments gehörten zu den letzten Volksvertretern, die während ihrer Arbeit Tabakqualm verbreiten durften bzw. ertragen mussten. Doch das ist nun vorbei. Der zuständige Kongressausschuss fällte bereits im Juni nach einer hitzigen Debatte den Beschluss, das Rauchen in die Cafeteria und auf einen besonders gekennzeichneten

Flur zu verbannen. Spanien zählt zu den EU-Ländern mit dem höchsten Tabakkonsum. Gesundheitsministerin Elena Salgado will das Rauchverbot im Parlament als Signal verstanden wissen, auch die Arbeitsplätze vom Tabakqualm zu befreien.

*de.news.yahoo.com, 2.9.04*

## **Verurteilter Terrorist will Nichtraucherchutz**

Der verurteilte Terrorist der baskischen Untergrundorganisation ETA, Jon Koldo Aparicio, hat Spanien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagt, weil er sich durch den Zigarettenqualm seiner Mitgefangenen in der Gesundheit beeinträchtigt fühlt. Es gebe keine Nichtraucherabteilung in der Haftanstalt in Palencia. Durch das zwangsweise Einatmen des Tabakrauchs sei er praktisch "zum Tode verurteilt". Das Gericht ließ die Klage zu und verlangte von Spanien eine Erklärung. *Süddeutsche Zeitung, 2.8.04*

## **Gegen-Rauch-Bewegung auch in der Schweiz**

Noch in dieser Legislaturperiode will der Direktor des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ein Gesetz vorlegen, das die Tabakwerbung und das Sponsoring von kulturellen Anlässen oder Sportveranstaltungen verbietet. Auch soll der Verkauf von Tabakwaren nur an Volljährige möglich sein. Einem Bundesgesetz kommt womöglich der Kanton Baselland zuvor. Dort gibt es bereits einen Gesetzentwurf, der den Verkauf und den Umgang mit Alkohol und Tabak sowie die Werbung regelt.

## Philip Morris zahlt der EU 1,25 Milliarden Dollar

Der Tabakkonzern Philip Morris legt mit der Zahlung von 1,25 Milliarden US-Dollar den Streit mit der Europäischen Union über Zigaretenschmuggel bei. Der durch die außergerichtliche Vereinbarung fällige Betrag soll über zwölf Jahre hinweg fließen und helfen, Zigaretten-Fälschungen und –Schmuggel wirkungsvoller zu bekämpfen. Die EU geht davon aus, dass ihr jährlich Zölle und Steuern über mehrere Milliarden Euro durch den illegalen Handel entgehen. Mit R.J. Reynolds und Japan Tobacco kam die Eu-Kommission noch zu keiner Einigung.

Der "Marlboro"-Hersteller Philip Morris International ist eine Tochtergesellschaft der amerikanischen Altria Group, zu der auch Unternehmen der Lebensmittelbranche (z.B. Kraft Foods) zählen. Ihren Reingewinn hat die Altria Group im zweiten Quartal 2004 um 7,8 Prozent auf 2,63 Mrd. Dollar gesteigert, vor allem durch das gut laufende internationale Tabakgeschäft. Die Einigung mit der EU führt deshalb zu keinem großen finanziellen Aderlass.

## Realistische Bilder warnen Raucher in Singapur

Mit Bildern von einem sterbenden Säugling, einem blutenden Gehirn und einer krebskranken Lunge will die Regierung Singapurs Raucher vom Tabakkonsum abhalten. Ein Bild der Kampagne zeigt eine Familie, die in einer offensichtlich gesundheitsschädlichen Rauchwolke sitzt.

## Schwedische Bank verweigert Nichtraucherschutz in Deutschland

Ein Erfahrungsbericht von NID-Mitglied Matthias Wolf:

Wie durch vollmundige Reklamebekundungen bekannt, handelt es sich bei der **SEB** um die Bank "mit den guten Ohren". Nicht jedem ist jedoch geläufig, dass es sich hierbei um ein schwedisches Bankhaus handelt, nämlich die **Skandinaviska Enskilda Banken**, und dass die Ohren auch nicht alles gerne hören, was einzelne Kunden ihnen vortragen. Wer nämlich glaubt, dass mit einer schwedischen Konzernmutter auch alle schwedischen Standards des Nichtraucherschutzes Eingang in unser Land finden, befindet sich auf dem Holzweg.

Im Winter vergangenen Jahres erledigte ich während einer mehrmonatigen Tätigkeit in Wolfsburg meine wöchentlichen Bankgeschäfte in der dortigen Filiale in der Porschestraße. Der Vorraum und die Schalterhalle waren erheblich mit Tabakrauch belastet. Auf Nachfrage antwortete mir Frau Weitzel vom Zentralbereich Privatkunden, dass aufgrund meines Hinweises die Klimaanlage auf korrekte Funktion überprüft würde. Die Mitarbeiter würden selbstverständlich nicht in den Geschäftsräumen rauchen. "Leider können wir aber nicht verhindern, dass unsere Kunden auch in den Räumlichkeiten der SEB rauchen." Diese Aussage wäre in Schweden so niemals tragbar. Eine wahrlich traurige Anpassung an deutsche Standards und Umgangsformen.

## Prüfsiegel für von der Tabakindustrie unabhängige Präventionskampagnen

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHT-RAUCHEN (ABNR) verleiht ein Prüfsiegel für Präventionskampagnen, die unabhängig von Mitteln der Tabakindustrie sind. Anlass für die Schaffung des Siegels sind die vielfachen Versuche der Tabakindustrie, auf Jugendliche ausgerichtete "Präventionskampagnen" durchzuführen oder durch andere, "unverdächtige" Organisationen ausrichten zu lassen.



Besonders bei verdeckter Finanzierung wird die Öffentlichkeit darüber hinweg getäuscht, dass solche Kampagnen letztlich dazu dienen, die soziale Akzeptanz des Rauchens zu erhalten. Das neue Prüfsiegel des ABNR soll diejenigen Kampagnen eindeutig kenntlich machen, die unabhängig vom Einfluss der Tabakindustrie sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit verdienen.

## Passivrauchen verursacht Herzkrankheiten

Die Untersuchung einer Forschergruppe aus dem St. George's Hospital der Medical School in London bekräftigt und erweitert frühere Befunde, die gezeigt hatten, dass Passivrauchen das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten erhöht. Die neue Studie zeichnet sich dadurch aus, dass die nichtrauchenden Teilnehmer an der Studie (Probanden) nicht nur nach ihrer Belastung mit Tabakrauch befragt wurden, sondern dass auch ihr Blutgehalt an Kotinin, einem Abbauprodukt des Nikotins, gemessen und damit "objektiviert" wurde. Je höher die Kotinin-Werte lagen, umso

größer war auch das Risiko für eine Erkrankung der Herzkranzgefäße. **Das Risiko der Passivraucher lag um 50 bis 60 Prozent höher als das der unbelasteten Nichtraucher.** Für die am stärksten belasteten Passivraucher wurde sogar ein Erkrankungsrisiko ermittelt, das etwa so hoch war wie das von Rauchern, die täglich bis zu 9 Zigaretten konsumieren. Das Risiko für Nichtraucher, durch Passivrauchen an einem koronaren Herzleiden zu erkranken, ist damit etwa doppelt so groß wie das Risiko für Lungenkrebs, das bei 25 bis 30 Prozent liegt.

## Übergewicht durch rauchende Schwangere

Die Untersuchungsergebnisse von Toschke und Mitarbeitern zeigen, dass kindliches Übergewicht auch durch Rauchen der Mutter in der Schwangerschaft verursacht werden kann. Besonders das mütterliche Rauchen in den ersten drei Monaten der Schwan-

gerschaft führt zu lebenslanger Fehlgulation der Steuerung des Körpergewichts bzw. der Appetitkontrolle. Das Risiko zu Übergewicht steigt auf das Doppelte an.

*Alle Informationen auf dieser Seite aus Mitteilungen des ÄARG 28 (1) - 2004*

## Bakterienreste im Zigarettenrauch

Zigarettenrauch belastet die Raumluft nicht nur mit Nikotin und Teer, sondern auch mit großen Mengen so genannter Endotoxine. Schwedische Wissenschaftler um Lennart Larsson von der Universität in Lund haben bis zu 120-fach erhöhte Konzentrationen dieser schädlichen Substanzen in einem Raum gemessen, in dem vorher geraucht worden war.

Endotoxine sind Bestandteile der Zellwand vieler Bakterienarten und kommen in geringen Mengen praktisch überall in der Atemluft vor. Sie sind in diesen Konzentrationen praktisch unschädlich, können jedoch in höheren Dosen Fieber, Blutveränderungen sowie Gefäß- und Atemwegsentzündungen hervorrufen. Bereits in früheren Studien hatte es Hinweise darauf gegeben, dass Zigarettenrauch größere Mengen Endotoxine enthalten könnte. Um diese Vermutung zu überprüfen, simulierten Larsson und seine Kollegen sowohl aktives als auch passives Rauchen. Bei der anschließenden Analyse des Zigarettenrauchs und der Raumluft fanden die Forscher extrem stark erhöhte Konzentrationen der bakteriellen Substanzen.

Die Endotoxine in den Zigaretten stammen wahrscheinlich von Bakterien, die auf und in der Tabakpflanze leben, schreiben die Forscher. Sie vermuten, die große Menge der aggressiven Stoffe könnte ein wesentlicher Grund dafür sein, warum Tabakrauch so häufig Atemwegsbeschwerden verursacht.

*www.wissenschaft.de, 21.8.04*

## Zigarettenrauch verändert Genaktivitätsmuster

Rauchen verändert grundlegend die Zellen der Bronchien. Das hat ein Team um Avrum Spira von der Universität Boston, USA, bei einer Studie entdeckt, in der die Aktivität verschiedener Gene in den Zellen von Rauchern mit denen von Nichtrauchern und früheren Rauchern verglichen wurden. Zigarettenrauch beeinflusst demnach die Aktivität von knapp 100 Genen, die unter anderem bei der Krebsabwehr wichtige Rollen spielen. Einige dieser Veränderungen sind sogar dauerhaft: Selbst bei Probanden, die vor mehr als zwanzig Jahren mit dem Rauchen aufgehört hatten, war immer noch die Aktivität einiger Gene verändert.

Obwohl Zigarettenrauch als Ursache von etwa 90 Prozent aller Lungenkrebsfälle gilt, ist bislang wenig darüber bekannt, wie die Inhaltsstoffe der Zigaretten in den Zellen von Lunge und Bronchien wirken. Um das genauer zu untersuchen, entnahmen die Wissenschaftler um Spira 75 Freiwilligen – 23 Nichtrauchern, 34 Rauchern und 18 ehemaligen Rauchern – Zellen aus den Bronchien. Die Forscher untersuchten, welche Gene in diesen Zellen aktiv waren und wie sich das Muster der Genaktivität zwischen Rauchern, Nichtrauchern und ehemaligen Rauchern unterschied. Dabei fanden sie deutliche Abweichungen: 97 Gene waren bei den Rauchern entweder aktiver oder deutlich weniger aktiv als bei den Nichtrauchern. Eine genauere Analyse zeigte den Wissenschaftlern, welche Gene verstärkt oder vermindert abgelesen wurden: Bei den Rauchern waren be- ▶

sonders solche Gene aktiver, die Informationen für den Bau von Eiweißmolekülen zur Abwehr aggressiver freier Radikale enthalten. Doch auch die Aktivität so genannter Onkogene, die mit der Krebsentstehung in Verbindung gebracht werden, war bei Rauchern stark erhöht. Sehr viel weniger aktiv waren dagegen so genannte Tumor-Suppressor-Gene, die verhindern sollen, dass aus normalen Zellen Krebszellen werden, und Gene, die entzündungshemmende Eiweißstoffe kodieren. Je länger die Probanden geraucht hatten, desto stärker waren die Veränderungen nachweisbar. Während sich der größte

Teil der Veränderungen zurückbildete, nachdem die Testteilnehmer aufgehört hatten zu rauchen, blieb die Aktivität sowohl der Tumor-Suppressor-Gene als auch die einiger Onkogene dauerhaft verändert. Damit könne möglicherweise erklärt werden, warum das Risiko für Lungenkrebs bei ehemaligen Rauchern auch nach vielen Jahren noch deutlich erhöht sei, schreiben die Forscher. Sie hoffen nun, mit Hilfe ihrer Ergebnisse einen Test entwickeln zu können, mit dem das individuelle Krebsrisiko für Raucher vorhergesagt werden kann.

*www.wissenschaft.de, 22.6.04*

## **Möglichst früh, spätestens mit 35 sollte man mit dem Rauchen aufhören**

Wer vor dem 35. Lebensjahr mit dem Rauchen aufhört hat eine gute Chance, wieder ebenso so gesund zu werden und genauso lange zu leben wie ein Nichtraucher. Diese Annahme wird durch eine große Studie von Truls Østbye und Donald Taylor von der Duke-Universität in Durham, USA, bestätigt. Die Wissenschaftler hatten die Gesundheit und die Rauchgewohnheiten von mehr als 20.000 Frauen und Männern über 50 untersucht.

Dazu analysierten sie die Daten aus zwei umfangreichen Studien, die zwischen 1993 und 2000 durchgeführt wurden. Die 12.652 Probanden der einen Studiengruppe waren zwischen 50 und 60 Jahre alt, die 8.124 befragten Teilnehmer der anderen Studie waren 70 Jahre und älter. Alle zwei Jahre waren die Teilnehmer befragt worden, wie sie ihren Gesundheitszustand einschätzen und ob sie Raucher oder ehe-

malige Raucher sind.

Das Rauchen hing deutlich mit der Lebenserwartung und den verbleibenden gesunden Jahren zusammen, fanden die Forscher. "Ex-Raucher fühlten sich gesünder und lebten im Schnitt länger als Raucher", berichtete Østbye. Der Gesundheitszustand der Teilnehmer, die vor ihrem 35. Lebensjahr aufgehört hatten, zeigte dabei keinen Unterschied mehr zu Probanden, die niemals geraucht hatten. Dieses Ergebnis sei zwar nicht überraschend, so Østbye. Die umfangreichen Daten, die über einen langen Zeitraum gesammelt worden waren, würden aber bestätigen, was kleinere Studien bereits angedeutet hätten. *www.wissenschaft.de, 7.6.04*

*Ex-Raucher halten ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand evtl. deshalb für besser, weil es ihnen früher schlechter ging, Nichtrauchern fehlt der Vergleich.*

## Hamburger Innensenator Pfeifenraucher des Jahres



Udo Nagel:

[www.fhh.hamburg.de/stadt/  
Aktuell/behoerden/inneres/  
wir-ueber-uns/senator.html](http://www.fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/inneres/wir-ueber-uns/senator.html)

Der Hamburger Innensenator und Polizeipräsident Udo Nagel hat sich am 5. Juli vom *tabak forum*, einer Interessengemeinschaft der deutschen Pfeifen- und Pfeifentabakindustrie sowie deren Importeure, zum Pfeifenraucher des Jahres 2004 küren lassen. Laut DTZ (Die Tabak Zeitung) vom 9. Juli 2004 sei er stolz und ein bisschen gerührt. Seine Bedenken, ob die Annahme der Geschenke statthaft sei, wischte er beiseite. Als Politiker, so die DTZ weiter, habe er abgewogen, die Ehrung anzunehmen. Letztendlich habe er aber jegliche taktische Überlegung und Rechtfertigungsversuche verworfen.

Dass dem aus Bayern importierten 53-Jährigen genauso wie den Mitarbeitern seiner Behörde die Annahme von Belohnungen und Geschenken verboten ist – schließlich ist er für die Umsetzung verschiedener Tabakkontrollgesetze und -verordnungen verantwortlich – interessiert ihn nicht. Das ist auch kein Wunder, lässt er sich doch auf der Internetseite seiner Behörde als Pfeifenkopf (Foto links) abbilden.

## Raucherklage endgültig abgewiesen

Das Oberlandesgericht Hamm hat die Klage von Wolfgang Heine gegen den Tabakkonzern Reemtsma in zweiter Instanz und nicht mehr anfechtbar mangels Erfolgsaussichten zurückgewiesen. Es bestätigte damit die Entscheidung des Arnsberger Landgerichts, das betont hatte, Raucher seien für ihr Verhalten selbst verantwortlich und könnten die Folgen nicht auf den Zigarettenproduzenten abwälzen. Deshalb könne ein Raucher weder Schadener-

satz noch Schmerzensgeld beanspruchen. Der Fröhrentner Wolfgang Heine hatte argumentiert, Reemtsma habe die Gefahren des Rauchens verschwiegen und dem Tabak außerdem suchterverstärkende Stoffe beigemischt. Aktenzeichen: 3 U 16/04.

**"Ich wünsche mir Rathäuser  
ohne Aschenbecher,  
aber mit Kinderspielecke."**

*Marion Caspers-Merk, Drogenbeauftragte*

## Raucherentwöhnung als geldwerter Vorteil zu versteuern

Eine vom Arbeitgeber spendierte Raucherentwöhnung stellt für den Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil dar, den er zu versteuern hat. Das hat jetzt das Finanzgericht Köln entschieden. Die Entwöhnung der Mitarbeiter sei primär deren Privatsache, so das Gericht. Es bestätigte damit einen Lohnsteuerhaftungsbescheid, mit dem das Finanzamt einen Zeitungsverlag zur Zahlung von Lohnsteuern für dessen Arbeitnehmer herangezogen hatte. Um die Einhaltung eines Rauchverbots in den Betriebsräumen zu optimieren und kostenträchtige Raucherpausen abschaffen zu können, hatte der Verlag seinen Mitarbeitern Raucherentwöhnungskurse, Nikotinpflaster und -kaugummi sowie Akupunkturbehandlung und Tabletten finanziert. Das Finanzgericht stellte fest, dass trotz vorhandenen Betriebsinteresses der private Aspekt der Gesundheitsförderung im Vordergrund stehe.

*www.handelsblatt.com, 2.9.04*

## Raucher-Hotline für Krebspatienten

Dank einer Kooperation zwischen der Deutschen Krebshilfe und dem Deutschen Krebsforschungszentrum können krebskranke Raucher auf ein speziell für sie entwickeltes Angebot zur Tabakentwöhnung zurückgreifen. Unter ☎ 06221 424224 erhalten krebskranke Raucher und ihre Angehörigen Unterstützung von erfahrenen Experten (intensive Gespräche, Rückrufe in regelmäßigen Abständen usw.).

## Vor 40 Jahren erschien der Terry-Report



Vor 40 Jahren begann in den USA der erfolgreiche Kampf gegen das Rauchen. Das Startzeichen dafür gab der nach dem Leiter der von Präsident John F. Kennedy eingesetzten Kommission benannte **Terry-Report**. Der Mediziner Luther Terry war damals oberster Beamte der US-Gesundheitsbehörde. Erstmals wurde "offiziell" festgestellt, dass Tabakrauchen eine Vielzahl von schweren und zum Teil tödlichen Erkrankungen verursacht. Terry stellte daraufhin sofort das Pfeifenrauchen ein.

Zehn Jahre später brachte in Deutschland das Magazin DER SPIEGEL einen umfangreichen Bericht über die wahrhaft katastrophalen Auswirkungen des Rauchens. Weitere zehn Jahre vergingen, bis 1984 der erste große Bericht – ebenfalls im SPIEGEL – über die Schädlichkeit des Passivrauchens erschien. Während sich in den USA der Anteil der Raucher halbierte (von ca. 50 auf heute ca. 22 Prozent) blieb ein auch nur im Ansatz vergleichbarer Effekt in Deutschland mangels politischer Tatenlosigkeit aus. Erst Ende der vergangenen Legislaturperiode (1998-2002) kam es erstmals zu gesetzlichen Regelungen, die nicht nur als reine Alibiveranstaltungen zu bezeichnen sind. Stichworte: Arbeitsstättenverordnung, Tabakwarenverkauf, Warnhinweise. Fehlanzeige: Nichtraucher-schutz in der Gastronomie .

# Der kurze Weg zum Nikotinsklaven

Zur Sicherung ihres Umsatzes fügt die Tabakindustrie seit Jahren den Zigaretten folgende Stoffe zu:

## Lakritze, Honig, Sirup, Kakao

Dadurch wird der beißende Geschmack des Tabakrauches verringert, so dass Kinder und Jugendliche ihn besser ertragen können.

## Menthol

Dadurch werden die Lungenwege weiter gestellt, die sich sonst zum Schutz gegen den beißenden Tabakrauch enger stellen. Auf diese Weise gelangt mehr Nikotin in die Lunge.

## Ammoniak

Durch wird der Transport des Nikotins zum Gehirn beschleunigt und seine suchterzeugende Wirkung dort wesentlich verstärkt.

## Ergebnis dieser Zusätze

- Immer jünger sind die Menschen, die mit dem Rauchen beginnen.
- Immer rascher kommt es zur Nikotinsucht.  
Schon nach wenigen Wochen ist der Verzicht auf das Rauchen mit unangenehmen Entzugserscheinungen verbunden.

**So macht die Zigarettenindustrie in kurzer Zeit  
aus jungen Menschen Nikotinsklaven!**

## Terminkalender

15./16. Dezember 2004

### 2. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg

☎ 06221 42 30 07

who-cc@dkfz.de

www.tabakkontrolle.de

23./24 April 2005

### Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

und

### Informationsaustausch der Nichtraucher-Initiativen in Bad Soden-Salmünster

☎ 089 3171212

## 2. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Wie bei der 1. ist die Teilnahme auch an der 2. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle vom 15. bis 16. Dezember 2004 in Heidelberg kostenlos. Das hat nichts mit mangelnder Qualität oder einem großen Sponsor zu tun, sondern liegt daran, dass alle Referenten auf ihr Honorar verzichten – zugunsten der ideellen Zielsetzung der Konferenz, Wege für konkrete Schritte hin zu einer rauchfreien Gesellschaft zu ebnen. Ob im Plenum oder in den acht Workshops: es geht um wichtige Themen, angefangen mit dem Nichtraucher-schutz in Betrieben und Hochschulen über die Tabakprävention in Schulen und die Wege aus der Sucht bis hin zur Mobilisierung der Nichtraucher. Es gilt aufzuzeigen, welche Maßnahmen zu einer effektiven Tabakkontrolle führen.

## Postkarten und Poster KÖRPERVERLETZUNG

Die **Europawoche gegen den Krebs** vom 11. bis 17. Oktober 2004 steht unter dem Motto "Passivrauchen". Das hierzu entwickelte Motiv **KÖRPERVERLETZUNG** kann als Poster im Format A2 und als Postkarte (A6) kostenlos bezogen werden bei:

**Deutsche Krebshilfe**  
**Thomas-Mann-Str. 40**  
**53111 Bonn**  
☎ **0228 7299011**

Bitte verwenden Sie zur Bestellung die angegebene Fax-Nummer oder senden Sie eine Postkarte. Achten Sie darauf, dass Ihre Anschrift gut lesbar ist. Wirken Sie als Multiplikator!



Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. • Carl-von-Linde-Str. 11 • 85716 Unterschleißheim  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, "Entgelt bezahlt", B 10869 F

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
Mitteilungsorgan der

### **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Erscheinungsweise vierteljährlich

### **Herausgeber: NID**

### **Redaktion:**

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)  
unter Beteiligung von Mitgliedern

### **Anschrift:**

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim  
Telefon: 089 317 12 12  
Fax: 089 317 40 47

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)  
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

### **Konto:**

Postbank München – BLZ 700 100 80  
Konto-Nr. 192 445 803

### **Herstellung:**

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des Nichtraucher-Infos  
erscheint mit Beihefter.

## Inhaltsverzeichnis Seite

<b>Bundesknappschaft München</b>	1-8
<i>NID fordert Verbandsklagerecht</i>	9
<i>Klage gegen NDR in I. Instanz erfolgreich</i>	9
<i>Venen-Walking mit Zigarrenqu. Assauer</i>	10
<i>Rauchender Arzt in Perry Rhodan-Serie</i>	10
<b>Gedicht: Die Bischöfin von Hamburg</b>	11
<i>Generelles Rauchverb. an Schulen naht</i>	12
<i>Jugend-Schauspieler düpiert Schüler</i>	13
<i>Verbot von Kleinpäckungen</i>	13
<i>Umweltpreis für Facharbeit über R</i>	14
<b>Die Spießerin</b>	15-16
<i>Spenden Sie 10 Tage Plakatwand!</i>	17
<i>Tabakverkauf im 2. Quartal 2004</i>	18
<i>Umsatz der Gaststätten gesunken</i>	19
<i>Irland macht es vor - GB will nachziehen</i>	19
<b>Rauchverbot in Südtirols Gaststätten</b>	20
<i>Infos über rauchfreie Gastronomie in D</i>	21
<i>Mehrheit für RV in Mietshäusern</i>	22
<i>Verbot für TabWerbG im TV rechtmäßig</i>	23
<i>Kein Tabakqual in Spaniens Parlament</i>	23
<i>Verurteilter Terrorist will NRSchutz</i>	23
<i>Gegen-Rauch-Bewegung in der Schweiz</i>	23
<b>Philip Morris zahlt EU 1,25 Mrd. Dollar</b>	24
<i>Realistische Warnbilder in Singapur</i>	24
<i>Kein NRSchutz in Schwed. Bank in D</i>	24
<i>Prüfsiegel für unabhängige Präv.Kamp.</i>	25
<b>PR verursacht Herzkrankheiten</b>	25
<i>Übergew. durch rauchende Schwangere</i>	25
<i>Bakterienreste im Zigarettenrauch</i>	26
<i>ZigRauch verändert Genaktivitätsmuster</i>	26
<i>Möglichst früh, spätestens mit 35 aufh.</i>	27
<b>HH-Innensenator Pfeifenraucher d.J.</b>	28
<i>Raucherklage endgültig abgewiesen</i>	28
<i>Raucherentwöhnung zu versteuern</i>	29
<i>Raucher-Hotline für Krebspatienten</i>	29
<i>Terry-Report erschien vor 40 Jahren</i>	29
<b>"Nikotinsklave" + "Körperverletzung"</b>	30-31